EVANGELISCHE KIRCHE
VON KURHESSEN-WALDECK

FINANZBERICHT

zu Tagesordnungspunkt 3
der achten Tagung der 14. Landessynode
vom 24. bis 26. November 2025

von Vizepräsidentin Dr. Apel

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort 1

2. Wirtschafts- und Konjunkturlage 2

3. Kirchensteuerentwicklung und -prognose 4

3.1 Kirchensteuerentwicklung 2024 4

3.2 Kirchensteuerentwicklung 2025 7

3.3 Kirchensteuerprognose 2025 8

3.4 Kirchensteuerprognose 2026/2027 9

3.5 Kirchensteuerprognose 2028/2029 10

4. Gemeindegliederentwicklung 11

5. Finanzielle Lage der EKKW 12

5.1 Vorläufiger Jahresabschluss 2024 12

5.1.1 Vorläufige Ergebnisrechnung für das Jahr 2024 12

5.1.2 Vorläufige Bilanz zum 31.12.2024 14

5.2 Nachtragshaushalt 2025 16

5.3 Doppelhaushaltsplan 2026/2027 17

5.4 Mittelfristige Finanzplanung 21

6. Schlussbemerkung 23

1. Vorwort

Sehr geehrter Herr Präses,

verehrte Synodale!

Bereits zum dritten Mal lege ich Ihnen in Ausübung von Art. 103 der Grundordnung einen „klassischen“ Finanzbericht vor, nachdem ich Ihnen in meiner ersten Synode im Amt der Vizepräsidentin im Frühjahr 2023 einen Bericht über die „Großwetterlage“ bei den finanziellen Rahmenbedingungen gegeben habe.

Kann man den heute vorliegenden Finanzbericht überhaupt noch als klassisch bezeichnen?, könnte man fragen, denn er folgt in diesem Jahr einer sich zu einem Gesamtpuzzle gebenden Logik: Sie werden nicht nur Ausführungen zur aktuellen Wirtschafts- und Konjunkturlage in Deutschland und der Welt sowie zur Entwicklung des Kirchensteueraufkommens und der Gemeindegliederentwicklung als verlässliche Bestandteile eines jeden Finanzberichts hören, sondern ich werde im diesjährigen Finanzbericht versuchen, die finanzielle Lage unserer Landeskirche in einem Gesamtbild zu beschreiben, in dem sich Nachtragshaushalt 2025 und Doppelhaushalt 2026/2027, die mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2029 und der vorläufige Jahresabschluss 2024 der Landeskirche im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesses wie in einem Mosaik zusammenfügen. All dies geschieht immer vor dem Hintergrund der „Großwetterlage“. Uns leitet in all unserem Handeln im Haushaltskonsolidierungsprozess die langfristige finanzstrategische Perspektive von 50 % in 10 Jahren für unsere heutigen Handlungsfelder. So zeigt sich, wie die beiden Perspektiven, mit denen wir im Haushaltskonsolidierungsprozess unterwegs sind – nämlich die langfristige finanzstrategische Perspektive und die Perspektive unserer immer wieder zu aktualisierenden Finanzinstrumente mit der permanenten Aufgabe der strukturellen Ausgabenreduzierung – sich ergänzen. Wir müssen beide gleichzeitig verfolgen und dürfen uns insbesondere nicht von kurzfristigen Entwicklungen in unserem weiten Blick beirren lassen.

2. Wirtschafts- und Konjunkturlage

Deutschland steht wirtschaftspolitisch an einem Wendepunkt. Die Zeiten stabilen Wachstums, verbunden mit Exportstärke, solider Beschäftigung und stabilitätsorientierten Staatsfinanzen, sind vorbei. Große Teile der Industrie befinden sich in einem tiefgreifenden Strukturwandel, der sich in einem Rückgang der Produktion niederschlägt. Die Alterung der Gesellschaft reduziert das Arbeitskräfteangebot und erhöht gleichzeitig den Druck auf die sozialen Sicherungssysteme.

Auch das außenwirtschaftliche Umfeld hat sich grundlegend gewandelt. Der Aufstieg Chinas und zunehmender Protektionismus in den USA, sowie ein geopolitischer Umbruch in Europa – ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine – werden die deutsche Exportorientierung und die internationale Arbeitsteilung infrage stellen. Die Risiken in Bezug auf Lieferketten, Absatzmärkte und technologische Souveränität nehmen zu.[1]

Die deutsche Wirtschaft stagniert im Jahr 2025 mit einem geringen Wachstum von nur etwa 0,2 %, ist aber auf dem Weg zu einem Aufschwung ab 2026. Ein bedeutender Knackpunkt bleibt die schwach ausgeprägte Investitionstätigkeit, während sich die Konsumstimmung nur langsam erholt. Dies alles bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Finanzen der Kirchen, deren Kirchensteueraufkommen auch von der konjunkturellen Entwicklung abhängig ist.

Im Einzelnen zur Wirtschafts- und Konjunkturlage in Deutschland, Europa und der Welt:

Auf der Jahrestagung von Internationalem Währungsfonds (IWF) und Weltbank im Oktober 2025 wurde die Weltwirtschaft vor allem durch das Fehlen von ökonomischer Stabilität und das Infragestellen wirtschaftlicher Normalität – insbesondere ausgelöst durch das aggressive Agieren der USA mit ihrem Zollstreit – als belastet angesehen. Dies hat die Grundfeste der weltweiten Handelsbeziehungen erschüttert und führt zu wirtschaftlichen Verwerfungen jeglicher Art. Handelspolitische Auseinandersetzungen, aufgrund der Sprunghaftigkeit des US-Präsidenten, bleiben seither ein permanentes Risiko für die Weltwirtschaft.

Aber auch vorangegangene Krisen bergen weiterhin Risiken für die Weltwirtschaft. Im Zuge der Bewältigung dieser Krisen – unter anderem die Corona-Pandemie – ist die Staatsverschuldung in vielen Ländern stark angestiegen. Dies bereitet dem IWF große Sorgen, denn damit bestehe nicht mehr die Flexibilität, um in einer Krise noch verstärkt staatliche Konjunkturprogramme einzusetzen.[2] Für das Jahr 2025 prognostiziert der IWF ein Wachstum der Weltwirtschaft von 3,2 % und für 2026 von 3,1 %.

---

1 www.gemeinschaftsdiagnose.de vom 25.09.2025.

2 www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/iwf-prognose-konjunktur vom 14.10.2025.

Als Folge des dramatischen Anstiegs der US-Zölle haben sich bereits Handelsströme verschoben – China etwa exportiert nun mehr Güter nach Asien und Europa als in die USA. Es bleibt abzuwarten, wie sich dieser zunehmende Wettbewerb auf den Weltmärkten auf das verarbeitende Gewerbe in Europa auswirken wird. Für die Eurozone erwartet der IWF ein Wachstum von 1,2 % für 2025 und von 1,1 % für 2026.[3]

Von den Handelsunsicherheiten ist Deutschland als Exportnation besonders betroffen. Die höheren Zölle der USA dürften die Ausfuhren dauerhaft belasten. Für dieses Jahr prognostizieren die führenden Forschungsinstitute in ihrer Gemeinschaftsdiagnose einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von 0,2 % und für 2026 von 1,3 %.

Konjunkturimpulse werden vom Sondervermögen für zusätzliche Investition in die Infrastruktur und den Klimaschutz ausgehen, welches eine Höhe von 500 Mrd. € bei einer Laufzeit von 12 Jahren hat. Es soll insbesondere der Sanierung maroder Brücken, Bahnstrecken und Schulen, aber auch den Kindertagesstätten und einer besseren Digitalisierung zugutekommen.[4]

Die Arbeitslosenzahl in Deutschland ist im September 2025 zum Vorjahresmonat um 148.390 Personen gestiegen. Die Arbeitslosenquote beträgt damit 6,3 %.[5] Das Bundesfinanzministerium beschreibt in seinem Monatsbericht für Oktober 2025 gegenläufige Impulse des Arbeitsmarktes. Demnach führt der Stellenaufbau in den Bereichen Pflege, Gesundheit, Soziales und öffentliche Verwaltung zu einer grundsätzlichen Erhöhung des Steueraufkommens, zugleich verursacht der Stellenabbau im Verarbeitenden Gewerbe eine Aufkommensminderung. Sollte es im Rahmen des Stellenabbaus zu Abfindungszahlung kommen, so würde dies das Aufkommen einmalig und temporär erhöhen. Ob diese Entwicklung sich so weiterhin fortsetzt, bleibt jedoch ungewiss.[6]

In 2026 dürfte sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Zuge der konjunkturellen Belebung verbessern, was dann auch eine positive Auswirkung auf unser Kirchensteueraufkommen haben könnte.

---

3 www.zeit.de/wirtschaft, IWF-Prognose vom 14.10.2025.

4 www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/herbstgutachten vom 25.09.2025.

5 www.statistik.arbeitsagentur.de, „Aktuelle Eckwerte“ für September 2025.

6 BMF-Monatsbericht Oktober 2025 - Steuereinnahmen im September 2025 und konjunkturelles Umfeld.

3. Kirchensteuerentwicklung und -prognose

In einer Welt, die von Wandel, Unsicherheit und Herausforderungen geprägt ist, zeigt sich die Kirche als ein Ort der Hoffnung, des Zusammenhaltes und der gelebten Nächstenliebe. Die Gemeinschaft ist getragen von Glauben, Vertrauen und gegenseitiger Unterstützung und lässt einen Raum für sich selbst, für andere und für die Gemeinschaft entstehen. Damit Kirche auch weiterhin dieser Ort für alle sein kann, benötigt sie neben der Zuversicht, dem Glauben und dem persönlichen Engagement vieler Mitwirkender auch eine solide finanzielle Basis. Dabei spielen die Kirchensteuern eine zentrale Rolle.

Durch den Beitrag jedes einzelnen Gemeindegliedes wird es erst möglich, den Auftrag unserer Kirche in der Gesellschaft mit vielfältigen Angeboten zu erfüllen und um eine Kirche zu sein, die für die Gemeinschaft da ist.[7] Daher möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Gemeindegliedern unserer Landeskirche für die entrichtete Kirchensteuer herzlich bedanken.

In meinen letzten Finanzberichten habe ich bereits auf die Website www.kirchensteuer-wirkt.de hingewiesen. Hier finden Sie einen informativen und hilfreichen Überblick über die Kirchensteuer. Das Informationsangebot wurde von zahlreichen evangelischen Landeskirchen gemeinsam erstellt und wird auch weiterhin gemeinsam von diesen getragen. Es veranschaulicht auf verständliche und anschauliche Weise, wie und wo Kirchensteuer wirkt. Die Plattform wird stets weiterentwickelt und bietet mittlerweile auch eine Vielzahl an Materialien zur Unterstützung von Kirchenkreisen und Kirchengemeinden. Die Inhalte eignen sich dabei hervorragend zur Kommunikation mit Gemeindemitgliedern und zur Darstellung der vielfältigen Wirkung kirchlicher Arbeit.

Im Finanzbericht schaue ich nun zunächst auf die Kirchensteuerentwicklung 2024, ehe die Entwicklung der Kirchensteuer bis einschließlich Oktober 2025 sowie eine aktualisierte Prognose für das Jahr 2025 und für die Folgejahre bis 2029 geworfen dargestellt werden.

3.1 Kirchensteuerentwicklung 2024

Die Kirchensteuer bildet als wesentliche Einnahmequelle das Fundament für die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der EKKW. Aus diesem Grund bildet sie die Grundlage für unsere jährliche Finanzplanung.

Um die Kirchensteuerentwicklung in der EKKW aufzuzeigen, werfe ich nachfolgend einen Blick auf die drei Hauptkirchensteuerarten – die Kircheneinkommensteuer in Hessen, die Kirchen-

[7] Vgl. Dietrich Bonhoeffer: „Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist“.

lohnsteuer in Hessen und die Kirchensteuer auf Kapitalerträge. Zur besseren Einordnung werde ich die Entwicklung in 2024 mit einem Rückblick auf die Jahre 2022 und 2023 verbinden.

Die drei Hauptkirchensteuerarten werden monatlich an unsere Landeskirche gemeldet und dem Finanzausschuss sowie dem Rat der Landeskirche in einem monatlichen Kirchensteuerreporting vorgelegt. Die weiteren Kirchensteuerarten werden zu unterschiedlichen Stichtagen gemeldet und sind daher kein Teil dieses monatlichen Reportings.

Im Finanzbericht des letzten Jahres habe ich gezeigt, dass beim Kirchensteueraufkommen 2022 ein Scheitelpunkt erreicht wurde, denn bis zum Jahr 2022 konnten wir uns noch über nominale Steigerungen im Kirchensteueraufkommen freuen. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass das Kirchensteueraufkommen in den Jahren 2023 und 2024 zweimal hintereinander nominal zurückgegangen ist und die Auswirkungen des Mitgliederrückgangs in 2023 und 2024 nicht mehr durch die Einkommensentwicklung und die Steuerprogression kompensiert werden konnten.

Verteilung des Kirchensteueraufkommens im Vergleich (nominal) (nur Hauptkirchensteuerarten)					
Kirchensteuer-art	**2022**	**2023**	**2024**	**Änderung ggü. 2022**	**Änderung ggü. 2023**
Kirchenlohn-steuer (Hessen)	168.123.979,13 €	164.814.054,53 €	158.773.183,85 €	-5,56 %	-3,67 %
Kircheneinkommensteuer (Hessen)	40.091.300,50 €	38.669.539,40 €	37.699.184,14 €	-5,97 %	-2,51 %
Kirchensteuer auf Kapitalerträge	4.260.152,38 €	5.258.909,02 €	8.802.542,91 €	+106,63 %	+67,38 %
Gesamt-einnahmen	**212.475.432,01 €**	**208.742.502,95 €**	**205.274.910,90 €**	**-3,39 %**	**-1,66 %**

Im Jahr 2024 verzeichnete die EKKW in den drei Hauptkirchensteuerarten ein Gesamtaufkommen von rd. 205,27 Mio. €. Dies entspricht einem nominalen Rückgang von rd. 3,47 Mio. € und einer prozentualen Minderung gegenüber dem Vorjahr 2023 von 1,66 %.

Neben den drei Hauptkirchensteuerarten verfügt unsere Landeskirche über weitere Kirchensteuereinnahmen: die Kircheneinkommensteuer aus dem Freistaat Thüringen, die Kirchensteuern aus Minijobs sowie die Kirchensteuern der Soldaten. Aufgrund der unterschiedlichen Abrechnungszeitpunkte können diese nicht im monatlichen Kirchensteuerreporting abgebildet werden. Für das Jahr 2024 beliefen sich diese Einnahmen auf rd. 1,62 Mio. €.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung sämtlicher Kirchensteuerarten für die Jahre 2022 bis 2024 auf.

Verteilung des Kirchensteueraufkommens im Vergleich (nominal) (alle Kirchensteuerarten)					
Kirchensteuer-art	**2022**	**2023**	**2024**	**Änderung ggü. 2022**	**Änderung ggü. 2023**
Kirchenlohn-steuer (Hessen)	168.123.979,13 €	164.814.054,53 €	158.773.183,85 €	-5,56 %	-3,67 %
Kirchenein-kommensteuer (Hessen)	40.091.300,50 €	38.669.539,40 €	37.699.184,14 €	-5,97 %	-2,51 %
Kirchenein-kommensteuer (Thüringen)	756.434,50 €	697.840,25 €	717.804,31 €	-5,11 %	+2,86 %
Kirchensteuer auf Kapitalerträge	4.260.152,38 €	5.258.909,02 €	8.802.542,91 €	+106,63 %	+67,38 %
Kirchensteuer aus Minijobs	316.113,61 €	357.331,84 €	377.665,50 €	+19,47 %	+5,69 %
Kirchensteuer der Soldaten	537.401,74 €	400.171,53 €	524.164,38 €	-2,46 %	+30,98 %
Gesamt-einnahmen	**214.085.381,86 €**	**210.197.846,57 €**	**206.894.545,09 €**	**-3,36 %**	**-1,57%**

Beim Gesamtaufkommen aller Kirchensteuerarten zeigt sich gegenüber 2023 eine prozentuale Minderung von 1,57 %.

Bei der Betrachtung der Entwicklung des Kirchenlohnsteueraufkommens muss stets das sogenannte Clearing-Verfahren (Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren) berücksichtigt werden. Dieses Verfahren greift immer dann, wenn die Kirchenlohnsteuer durch den Arbeitgeber an ein Betriebsstättenfinanzamt abgeführt wird, dass sich in dem Gebiet einer anderen Landeskirche befindet als das Wohnsitzfinanzamt des entsprechenden Arbeitnehmers. Mit vierjähriger Verzögerung erfolgt schließlich nach dem Wohnsitzprinzip die sachgerechte Zuordnung dieser Kirchenlohnsteuern durch die EKD. Durch das Verrechnungsverfahren wird sichergestellt, dass alle Landeskirchen nach der Abrechnung nur die Kirchenlohnsteuern erhalten, die den Kirchenmitgliedern auf dem Gebiet der jeweiligen Landeskirche auch wirklich zuzuordnen sind.

Die EKKW ist in diesem Verfahren eine Geber-Landeskirche und muss insofern jährlich Mittel über die EKD an andere Nehmer-Landeskirchen entrichten, da der EKKW über die Betriebsstättenfinanzämter zunächst in erhöhtem Maße Kirchenlohnsteuern von Arbeitnehmern zugehen, die ihren Wohnsitz in anderen Landeskirchen haben.

Zuletzt hat die EKKW für die Clearing-Abrechnung des Jahres 2020 in 2024 rd. 6,96 Mio. € als Nachzahlung, also zusätzlich zur bereits geleisteten Vorauszahlung in Höhe von rd. 5,80 Mio. €, leisten müssen.

Neben der Clearing-Abrechnung des Jahres 2020 wurden im Jahr 2024 auch Clearing-Vorauszahlungen für das Jahr 2024 in Höhe von rd. 17,21 Mio. € fällig. Die Abrechnung für das Jahr 2024 erfolgt in 2028. Die Vorauszahlungen haben sich dabei gegenüber dem Vorjahr um 3 Mio. € erhöht und erreichten einen Höchststand im Vergleich zu den Vorjahren.

3.2 Kirchensteuerentwicklung 2025

Für die Entwicklung der Kirchensteuern in 2025 kann anhand der vorliegenden Daten lediglich für die ersten zehn Monate des Jahres 2025 ein Vergleich der drei Hauptkirchensteuerarten vollzogen werden.

Verteilung des Kirchensteueraufkommens im Vergleich (nominal) (nur Hauptkirchensteuerarten)

Kirchensteuerart	Zeitraum Januar - Oktober 2024	Zeitraum Januar - Oktober 2025	Änderung ggü. Vorjahr in €	Änderung ggü. Vorjahr in %
Kirchenlohnsteuer (Hessen)	127.193.631,75 €	130.563.691,55 €	+3.370.059,80 €	+2,65 %
Kircheneinkommensteuer (Hessen)	26.031.172,93 €	26.348.839,70 €	+317.666,77 €	+1,22 %
Kirchensteuer auf Kapitalerträge	7.160.370,03 €	9.434.016,53 €	+2.273.646,50 €	+31,75 %
Gesamteinnahmen	**160.385.174,71 €**	**166.346.547,78 €**	**+5.961.373,07 €**	**+3,72 %**

Die EKKW hat bis einschließlich Oktober 2025 in den Hauptkirchensteuerarten Erträge in Höhe von rd. 166,35 Mio. € erzielt. Das entspricht einer Steigerung von rd. 5,96 Mio. € bzw. 3,72 %.

Die Tabelle verdeutlicht, dass weiterhin die Kirchenlohnsteuer unsere Haupteinnahmequelle ist. Diese ist in den ersten zehn Monaten dieses Jahres im Vergleich mit dem Vorjahr um 2,65 % gestiegen. Der Anstieg im Aufkommen dieser Steuerart dürfte nach Berichten des Bundesfinanzministeriums auf die in 2025 eingetretenen tarifvertraglichen Lohnerhöhungen zurückzuführen sein.

Diese Entwicklung der Kirchensteuer überrascht uns alle – positiv. Sie ist aber auch mit der gebotenen Vorsicht zu betrachten. Denn es ist zu erwarten, dass diese Mehreinnahmen unserer Landeskirche am Ende tatsächlich nicht in voller Höhe zustehen werden. Ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor bleibt hier das „Clearing-Verfahren“ bei der Kirchenlohnsteuer. Dieses Verfahren, das erst in etwa vier Jahren abgeschlossen sein wird, kann zu nachträglichen und teils erheblichen Korrekturen und damit Nachzahlungen für das Jahr 2025 führen.

Für das Jahr 2025 wurde eine Clearing-Vorauszahlung in Höhe von rd. 11,44 Mio. € festgesetzt, insofern eine deutliche Reduktion von rd. 5,77 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Für die Abrechnung im Jahr 2029 muss aber berücksichtigt werden, dass die Kirchenlohnsteuer der EKKW im Vergleich zu anderen Landeskirchen stärker gestiegen ist und insofern davon ausgegangen werden muss, dass der EKKW nicht alle Kirchensteuern aus dem Jahr 2025 tatsächlich zustehen. Die Folge wäre eine erhöhte Clearing-Nachzahlung, jedoch erst im Rechnungsjahr 2029. Diesen Umstand und auch die vergleichsweise hohen Gemeindegliederverluste in der EKKW in diesem Jahr haben wir in die Kirchensteuerprognose für 2025 und die nachfolgenden Jahre einfließen lassen.

3.3 Kirchensteuerprognose 2025

Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2025 der EKKW wurde eine neue Kirchensteuerprognose für das Jahr 2025 aufgestellt. Bei der ursprünglichen Haushaltsplanaufstellung für den Doppelhaushalt 2024/2025 im Herbst 2023, also vor rund zwei Jahren, wurde von einer Minderung von 2 % gegenüber den geplanten Kirchensteuererträgen für das Jahr 2024 ausgegangen.

Unter Betrachtung der tatsächlichen Entwicklung der Kirchensteuererträge in 2025 sowie auf der Grundlage der Prognosen des Bundesfinanzministeriums mit einem erwarteten schwächeren Wachstum zum Jahresende und unter Einbeziehung unserer vergleichsweise hohe Gemeindegliederverluste rechnen wir nun im Jahr 2025 mit einer Steigerung des Kirchensteueraufkommens von 2 % gegenüber dem Vorjahr.

Es ergibt sich folgende Prognose für den Nachtragshaushalt 2025 für den Bereich der Kirchensteuern (ohne Berücksichtigung der Kirchensteuerschwankungsreserve):

Ermittlung Planansatz für den Nachtragshaushalt 2025	
Ertrags-/Aufwandsart:	**Betrag (gerundet):**
Prognostizierte Kirchensteuereinnahmen 2025 (inkl. Verzinsung der Kirchensteuerschwankungsreserve)	211.000.000 €
abzgl. Clearing-Vorauszahlung 2025	-11.445.000 €
abzgl. prognostizierte Clearing-Abrechnung 2021 in 2025 (Abrechnungsbetrag zum Zeitpunkt der Nachtragshaushalts-aufstellung noch nicht bekannt)	-4.240.000 €
abzgl. Kirchensteuer-Rückzahlungen (insb. Landeskirchliche Gemeinschaften)	-115.000 €
Planansatz Kirchensteuer 2025	**195.200.000 €**

Auf der Ertragsseite wird für das Jahr 2025 ein Gesamtkirchensteueraufkommen von rd. 211 Mio. € geplant. Demgegenüber stehen insbesondere Aufwendungen im Rahmen des Clearing-Verfahrens in Höhe von 15,8 Mio. €. Das geplante Kirchensteuernettoaufkommen beträgt in 2025 somit 195,2 Mio. €.

Bei der ursprünglichen Kirchensteuerprognose für das Jahr 2025 im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2024/2025 wurden noch Erträge i. H. v. 206,2 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 16,4 Mio. € angesetzt. Dies bedeutete Kirchensteuermittel für den Haushaltsausgleich i. H. v. 189,8 Mio. €.

3.4 Kirchensteuerprognose 2026/2027

Die zuvor dargestellte Kirchensteuerprognose 2025 bildet die Grundlage für die Kirchensteuerprognose für die Jahre 2026 und 2027.

Im Jahr 2026 wird von einem Rückgang der Kirchensteuererträge gegenüber 2025 von 1,5 % und im Jahr 2027 gegenüber 2026 von 2,0 % ausgegangen. Somit ergibt sich ein voraussichtliches Kirchensteuerbruttoaufkommen für 2026 i. H. v. rd. 207,9 Mio. € sowie für 2027 i. H. v. rd. 203,7 Mio. €. Bei der leicht günstigeren Prognose von nur –1,5 % für das Jahr 2026 haben wir uns von der oben beschriebenen erwarteten konjunkturellen Belebung in 2026 leiten lassen. Negativ auf die Kirchensteuerprognose wirken sich die Ruhestandseintritte der sog. Babyboomer-Generation sowie der Gemeindegliederrückgang aus.

Demgegenüber stehen insbesondere die geschätzten Aufwendungen im Rahmen des Clearing-Verfahrens sowie der Zuweisungen an landeskirchliche Gemeinschaften i. H. v. rd. 19,0 Mio. € im Jahr 2026 und i. H. v. rd. 19,2 Mio. € im Jahr 2027.

Das Kirchensteuernettoaufkommen beträgt somit im Jahr 2026 rd. 188,9 Mio. € und im Jahr 2027 rd. 184,5 Mio. €.

Ermittlung Planansatz für den Doppelhaushalt 2026/2027		
Ertrags-/Aufwandsart:	**2026 (gerundet):**	**2027 (gerundet):**
Kirchensteuereinnahmen	207.900.000 €	203.700.000 €
abzgl. Clearing-Vorauszahlung (Prognose anhand der letzten vier Jahre)	-14.200.000 €	-14.200.000 €
abzgl. Clearing-Abrechnung (Prognose anhand der letzten vier Jahre)	-4.700.000 €	-4.900.000 €
abzgl. Kirchensteuer-Rückzahlungen (insb. Landeskirchliche Gemeinschaften)	-100.000 €	-100.000 €
Planansatz Kirchensteuer	**188.900.000 €**	**184.500.000 €**

3.5 Kirchensteuerprognose 2028/2029

In den Jahren 2028 und 2029 wird, insbesondere aufgrund des verstärkten Eintritts der Babyboomer-Jahrgänge in den Ruhestand und weiterer Gemeindegliederverluste, von einem Kirchensteuerrückgang von jährlich 2 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahr ausgegangen. Die Kirchensteueraufwendungen sind zum aktuellen Zeitpunkt, mangels des Vorliegens der notwendigen Daten, nicht konkret zu prognostizieren, weshalb eine Orientierung am letzten Planjahr (2027) erfolgt und daher diese Zahlen fortgeschrieben werden.

Jahr	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**
Erträge	207.900.000 €	203.700.000 €	199.630.000 €	195.630.000 €
Aufwendungen	19.000.000 €	19.200.000 €	19.200.000 €	19.200.000 €
Planansatz Kirchensteuer (netto)	**188.900.000 €**	**184.500.000 €**	**180.430.000 €**	**176.430.000 €**

4. Gemeindegliederentwicklung

Die EKKW hat im Jahr 2024 rund 23.000 Mitglieder verloren. Dies entspricht einem Rückgang von 3,24 %.

Innerhalb der ersten zehn Monate des Jahres 2025 hat unsere Landeskirche einen Mitgliederverlust von 23.657 Gemeindegliedern zu verzeichnen, welches einem Rückgang von 3,44 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die EKKW verfügt zum Stand 31. Oktober 2025 über 663.869 Gemeindeglieder. In unserer Prognose gehen wir für das Gesamtjahr 2025 von einem Mitgliederrückgang von über 4 % aus.

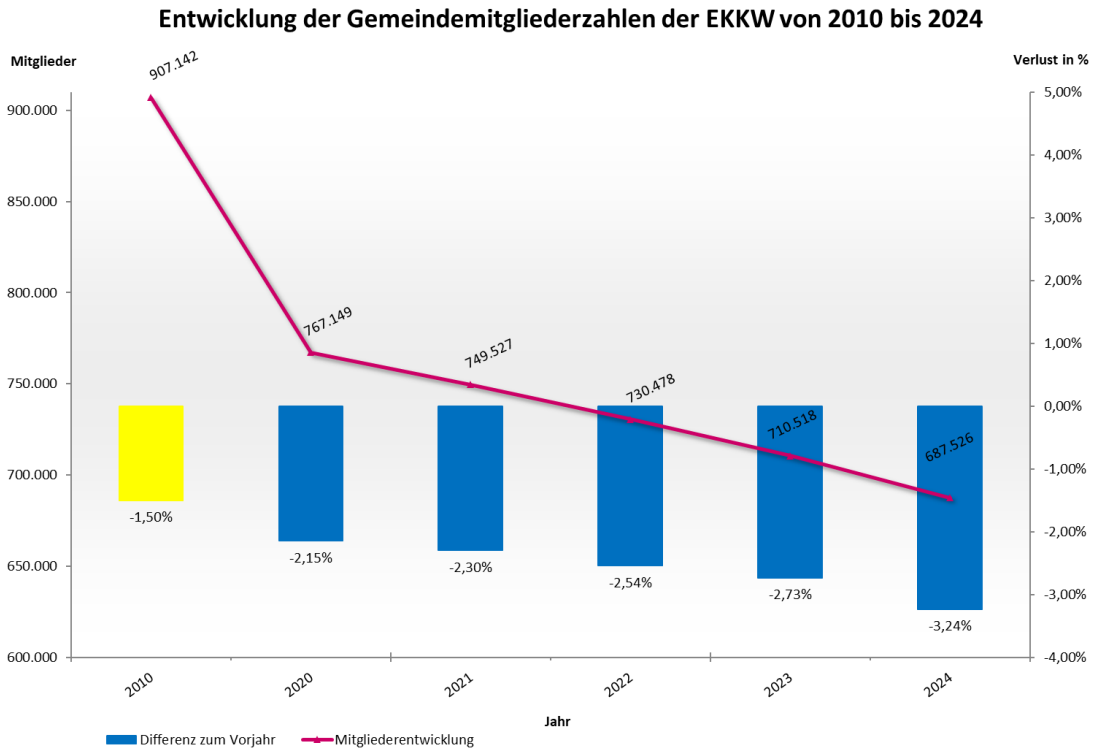

5. Finanzielle Lage der EKKW

Im Folgenden gebe ich Ihnen einen Überblick über die finanzielle Lage der EKKW und gehe dabei nacheinander auf den vorläufigen Jahresabschluss 2024, den Nachtragshaushalt 2025, den Doppelhaushalt 2026/2027 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2029 ein.

5.1 Vorläufiger Jahresabschluss 2024

Auch auf Wunsch des Finanzausschusses wird der vorläufige Jahresabschluss der Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck im diesjährigen Finanzbericht behandelt. Ziel ist es, Ihnen bereits vor Abschluss der Prüfung durch das Amt für Revision zeitnah einen aktuellen Blick auf die Vermögens- und Ertragslage der Landeskirche zum Stichtag 31.12.2024 zu geben. Die finale Vorstellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 mit Beschlussfassung der Landessynode über die Entlastung und Ergebnisverwendung erfolgt wie üblich in der Frühjahrssynode 2026.[8]

Gemäß § 39 des Haushalts- und Rechnungswesengesetzes (HRG) umfasst der Jahresabschluss die Bilanz (Vermögen und Schulden), die Ergebnisrechnung (Aufwendungen und Erträge) sowie einen erläuternden Anhang. Im Folgenden werden zunächst die wesentlichen Veränderungen in der Ergebnisrechnung dargestellt, ehe die wesentlichen Veränderungen der Bilanz aufgezeigt werden.

Ich weise an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hin, dass alle nachfolgenden Aussagen vorläufig sind und unter dem Vorbehalt der Prüfung stehen. Sie dienen lediglich Ihrer Information im Bericht zur finanziellen Lage der EKKW.

5.1.1 Vorläufige Ergebnisrechnung für das Jahr 2024

Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung für das Jahr 2024 sind die Erträge der Landeskirche von rd. 317 Mio. € in 2023 auf rd. 313,5 Mio. € in 2024 um rd. 3,5 Mio. € zurückgegangen, während im Aufwandsbereich ein deutlicher Rückgang von 324,6 Mio. € in 2023 auf rd. 313,7 Mio. € zu verzeichnen ist. Ursächlich für den Rückgang bei den Erträgen sind vornehmlich

[8] Der vorläufige Jahresabschluss wurde vom Finanzreferat zwischen dem 10. Juni und 3. Juli 2025 in die finanzleitenden Gremien eingebracht. Der geprüfte Jahresabschluss 2024 wird das erste Mal am 5. Dezember 2025 im Kleinen Prüfungsausschuss durch das Amt für Revision eingebracht. Anschließend erfolgt die Behandlung in den finanzleitenden Gremien, ehe abschließend die Einbringung auf der Frühjahrssynode 2026 erfolgt.

Hinweise zum Jahresabschluss 2025: Wie bereits kurz ausgeführt, ist seitens des Finanzdezernats angedacht, zur frühzeitigeren Bereitstellung eines geprüften Jahresabschlusses für die finanzleitenden Gremien und die Landessynode den Prüfungsprozess für den landeskirchlichen Jahresabschluss zu optimieren. Nach Abstimmung zwischen dem Amt für Revision und dem Finanzdezernat des Landeskirchenamtes ist vorgesehen, den geprüften Jahresabschluss künftig in der Herbstsynode des Folgejahres einzubringen (beispielsweise den Jahresabschluss 2025 in der Herbstsynode 2026). Im Zuge dieser Umstellung entfällt die bisherige Befassung der finanzleitenden Gremien bis zum Rat der Landeskirche mit dem vorläufigen Jahresabschluss.

nominal gesunkene Kirchensteuererträge, bei den Aufwendungen ist im Versorgungsbereich im Jahr 2024 eine geringere Zuführung in die Versorgungsrückstellung nötig geworden als im Jahr 2023. Das führt nach Rücklagenentnahmen und -zuführungen insgesamt zu einem negativen Bilanzergebnis von rd. 2,1 Mio. €.

Schauen wir zunächst auf die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen und deren Veränderungen:

Erträge:

- **Kirchensteuer**: Die nominalen Kirchensteuererträge sind gegenüber dem Rechnungsjahr 2023 um 1,66 % bzw. rd. 3,3 Mio. € gesunken. Auf der Aufwandsseite im Bereich der Kirchensteuer musste im Vergleich zum Rechnungsjahr 2023 eine geringere Aufstockung der Clearing-Rückstellung i. H. v. rd. 5 Mio. € vollzogen werden. Zugleich stiegen jedoch die Clearing-Vorauszahlungen für das Rechnungsjahr 2024 um rd. 3 Mio. € gegenüber 2023 an.
- **Staatsleistungen**: Im Bereich der Staatsleistungen führten die Besoldungserhöhungen in den Bundesländern Hessen und Thüringen zu Mehrerträgen gegenüber 2023 in Höhe von rd. 1,8 Mio. €.

- **Zinserträge**: Gegenüber dem Rechnungsjahr 2023 stiegen die Zinsen um rd. 1 Mio. € an. Die EKKW hat von der positiven Entwicklung des Finanzmarktes profitiert und zugleich zeigen die Optimierungen bei den Finanzanlagen erste Wirkungen.

Aufwendungen:

- **Personalaufwendungen**: Die Personalaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Rechnungsjahr 2023 um rd. 6,4 Mio. €. Ursächlich für diese Steigerung sind sowohl Mehraufwendungen im Bereich der Besoldung als auch der Vergütung.

- **Altersversorgungsaufwendungen**: Bei der Versorgungssicherung kam es durch gestiegene Beitragszahlungen an die Versorgungskassen ERK und VERKA sowie erhöhter laufender Versorgungsaufwendungen zu Mehraufwendungen von rd. 5,7 Mio. € in 2024.
  Auf der Grundlage des Versorgungsgutachtens zum 31.12.2024 wurde eine aufwandswirksame Aufstockung der Versorgungsrückstellung in Höhe von 5,8 Mio. € notwendig. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2023 bedeutete dies eine um 19,5 Mio. € geringere Aufstockung der Versorgungsrückstellung.

Jahresergebnis 2024:

Der vorläufige Jahresabschluss der EKKW für das Geschäftsjahr weist ein negatives Bilanzergebnis in Höhe von rd. 2,1 Mio. € aus, was jedoch gegenüber den Jahren 2022 und 2023 mit

einem negativen Bilanzergebnis von rd. 44,6 Mio. € bzw. 12,3 Mio. € durch die Maßnahmen im Haushaltskonsolidierungsprozess eine Entwicklung in die richtige Richtung darstellt.

5.1.2 Vorläufige Bilanz zum 31.12.2024

Die Bilanz bildet das Vermögen (Aktiva) und die Schulden (Passiva) der EKKW zum Stichtag 31.12.2024 ab. Bei der Vorstellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 in der Frühjahrssynode 2025 durch die Finanzausschuss-Mitglieder Kimm und Reinke haben Sie erfahren, dass wir erstmals eine Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite unserer Bilanz ausweisen mussten. Da wir nach unserem Haushaltsgesetz kein negatives Eigenkapital ausweisen dürfen, musste diese Bilanzposition dafür herhalten. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wächst nach dem vorläufigen Jahresabschluss 2024 um rd. 9 Mio. € auf rd. 16 Mio. € an. Das bedeutet, um diesen Betrag sind unsere Schulden auf der Passivseite der Bilanz höher als unser Vermögen auf der Aktivseite. Ursächlich hierfür sind insbesondere auch unsere langfristigen Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen für die rund 1.700 öffentlich-rechtlichen Beschäftigten. Dies unterstreicht die Bedeutung des Prüfauftrags in Eckpunkt 3a, ob wir weiterhin neue öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnisse begründen sollen.

Schauen wir uns die wichtigsten Bilanzpositionen auf der Aktiv- und Passivseite an:

Aktiva:

- **Sachanlagevermögen**: Der Erweiterungsbau der Katharina-von-Bora-Schule wurde in 2024 eingeweiht und damit auch in der Bilanz in Höhe von rd. 4,5 Mio. € aktiviert. Die hierdurch in den nächsten Jahren entstehenden Abschreibungsaufwendungen werden durch eine Entnahme aus der Bauunterhaltungsrücklage gegenfinanziert.

- **Finanzanlagen**: Die Finanzanlagen stellen mit rd. 528 Mio. € die größte Position auf der Aktivseite der landeskirchlichen Bilanz dar. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Finanzanlagen um rd. 8 Mio. € erhöht.

Passiva:

- **Versorgungsrückstellungen**: Die Versorgungsrückstellung, also die auszuweisende Versorgungslücke nach Berücksichtigung der Rückdeckung bei den Versorgungskassen VERKA und ERKA sowie der Versorgungsrücklage der EKKW, erhöhte sich auf der Grundlage des Versorgungsgutachtens zum 31.12.2024 um 5,8 Mio. € auf 278,8 Mio. €. Die Erhöhung der Versorgungslücke ist insbesondere auf die Besoldungssteigerung zum 1. März 2024 zurückzuführen. Durch die auf der Herbstsynode 2023 beschlossene Absenkung des

Bemessungssatzes auf 97 % in der Besoldung konnte ein weiterer Anstieg der Versorgungsverpflichtungen um rd. 30 Mio. € vermieden werden.

- ***Verlustvortrag***: Der negative Ergebnisvortrag der Vorjahre, bis einschließlich dem Rechnungsjahr 2023, beträgt zum 31.12.2024 rd. 57 Mio. €.

Der geprüfte Jahresabschluss 2024 wird der Landessynode in der Frühjahrstagung 2026 vorgelegt. Folgt die Synode den bisherigen Empfehlungen von Finanzausschuss und Rat der Landeskirche bzgl. der Ergebnisverwendung würde sich das negative Bilanzergebnis unmittelbar auf den Verlustvortrag auswirken, der dann auf rd. 59 Mio. € anwachsen würde. Der Verlustvortrag kann nur durch Überschüsse aus der regulären kirchlichen Geschäftstätigkeit in den Folgejahren reduziert werden. Entnahmen aus Rücklagen leisten zwar einen einmaligen Beitrag zum Haushaltsausgleich, bewirken jedoch keine Reduktion des negativen Eigenkapitals, da sie Teil des Eigenkapitals sind – ebenso der Verlustvortrag.

Die Entwicklung des Ergebnisvortrages wird aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich.

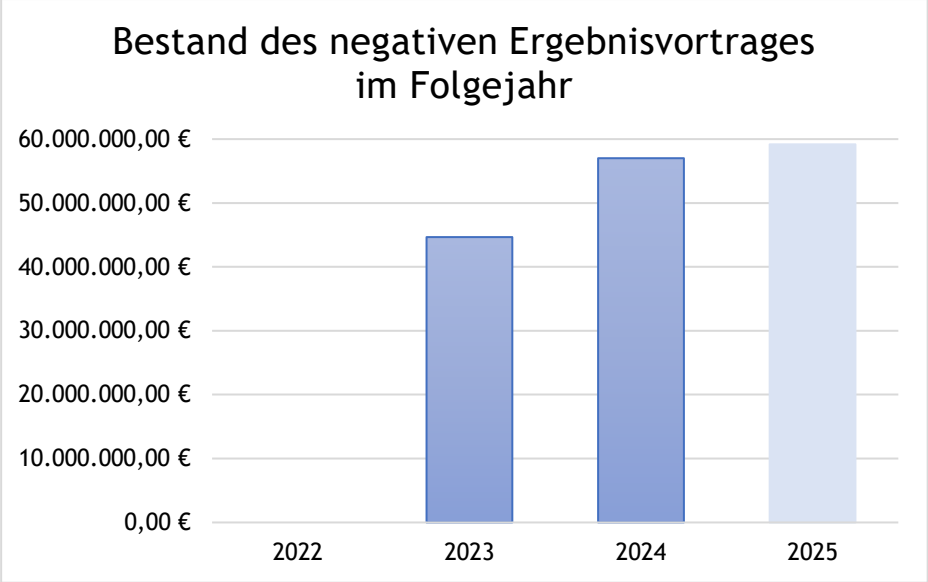

- ***Eigenkapital:*** Das Eigenkapital bilden der Vermögensgrundbestand, die Rücklagen, der Ergebnisvortrag sowie das Bilanzergebnis. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöht sich zum 31.12.2024 von rd. 7 Mio. € auf rd. 16 Mio. €.

Begründet ist diese Erhöhung in dem negativen Bilanzergebnis 2024 (rd. 2,1 Mio. €), der Reduktion der Pflichtrücklagen (rd. 4 Mio. €) sowie der Reduktion der freiwilligen Budgetrücklagen (rd. 3 Mio. €).

Die Entwicklung des Eigenkapitals seit dem Jahr 2020 wird aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich.

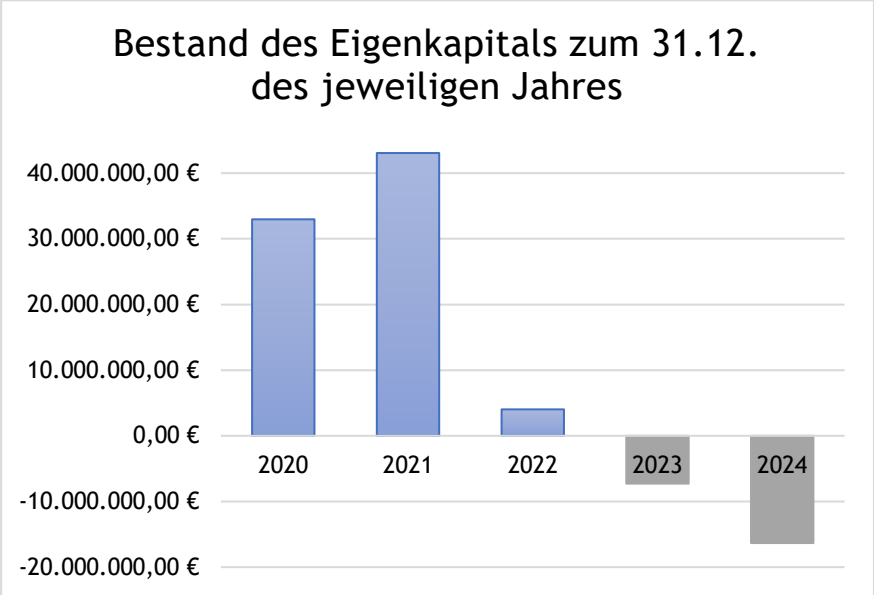

[9]

- ***Ausgleich über den Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ und den Vermögensgrundbestand (Aktivseite)***: Entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der EKKW darf das Eigenkapital nicht negativ ausgewiesen werden. Das negative Eigenkapital ist daher über die Aktivposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. Entsprechend der Beschlussfassung der Landessynode im Rahmen der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 wird diese Position durch den Vermögengrundbestand ausgeglichen.

5.2 Nachtragshaushalt 2025

Aufbauend auf dem Ergebnis und den Erkenntnissen des vorläufigen Jahresabschlusses 2024 wird Ihnen unter Tagesordnungspunkt 7 unserer Herbstsynode der Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2025 vorgelegt. Darin enthalten ist ein ausgeglichener Haushalt, ohne Rückgriff auf die Kirchensteuerschwankungsreserve – auch wenn dieser Erfolg nicht in erster Linie auf eigene Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen ist, sondern vielmehr auf gestiegene Erträge bei den Finanzanlagen, den Staatsleistungen und insbesondere der Kirchensteuer, die uns einen wertvollen Zeitgewinn verschaffen. Dieser erlaubt es uns, mit mehr Zuversicht auf die Umsetzung des dringend erforderlichen Haushaltskonsolidierungsprozesses zu blicken und diesen weiter entschlossen voranzutreiben – mehr aber auch nicht.

[9] Bis einschließlich des Rechnungsjahres 2022 bestand ein positives Eigenkapital. Seit dem Rechnungsjahr 2023 besteht ein negatives Eigenkapital, welches entsprechend den EKKW-Regelungen als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen werden muss.

Die Kirchensteuer weist, wie unter Abschnitt 3.2 dargestellt, bis einschließlich Oktober 2025 eine erfreuliche Steigerung gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 3,72 %. aus. Diese Entwicklung der Kirchensteuer überrascht uns alle – positiv. Sie ist aber auch mit der gebotenen Vorsicht zu betrachten. Denn es ist zu erwarten, dass diese Mehreinnahmen unserer Landeskirche am Ende tatsächlich nicht in voller Höhe zustehen werden. Ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor bleibt hier das „Clearing-Verfahren“ bei der Kirchenlohnsteuer. Dieses Verfahren, das erst in etwa vier Jahren abgeschlossen sein wird, kann zu nachträglichen und teils erheblichen Korrekturen und damit Nachzahlungen für das Jahr 2025 führen.

Diese Unsicherheit dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren. Gleichwohl können wir zum jetzigen Zeitpunkt mit prognostizierten Mehreinnahmen in Höhe von 4,8 Mio. € in 2025 rechnen. Die aktuelle Prognose geht, wie unter Abschnitt 3.3 dargestellt, von einer Steigerung um 2 % gegenüber dem Ist-Ergebnis 2024 aus. Bei dieser Prognose wurde – analog zur Einschätzung des Bundesfinanzministeriums – berücksichtigt, dass zum Jahresende mit einer abgeschwächten Steuerentwicklung zu rechnen ist, die uns im Oktober 2025 bereits ereilt hat.

Mit dem vorgelegten Nachtragshaushaltsplan 2025 wird bereits vorausschauend auf die erwarteten Belastungen aus dem Versorgungsgutachten reagiert. Im Zahlenwerk ist eine Zuführung von 3,8 Mio. € zur Versorgungsrücklage vorgesehen. Die Versorgungsrücklage bildet die „dritte Säule“ der Versorgungsvorsorge – neben den Leistungen der beiden Versorgungskassen (ERK und VERKA). Gleichwohl ist bereits absehbar, dass der im Versorgungsgutachten prognostizierte Bedarf deutlich höher ausfallen wird, weil die im Versorgungsgutachten angenommenen Prognosen – 3,5 % Zinsrendite wie 2 % Personalkostensteigerungen – im Jahr 2025 auf der Ertragsseite unterschritten und auf das Aufwandsseite überschritten werden. Die Versorgungslücke wird insofern sehr wahrscheinlich größer sein als derzeit durch die Rücklagenbildung abgedeckt werden kann.

5.3 Doppelhaushaltsplan 2026/2027

Der Doppelhaushaltsplan 2026/2027 baut konsequent auf den haushaltspolitischen Grundsätzen des Nachtragshaushaltsplans 2025 auf. Insbesondere die positive Entwicklung der Kirchensteuer im Jahr 2025 wirkt sich fortlaufend auf den Doppelhaushaltsplan 2026/2027 sowie die mittelfristige Finanzplanung bis 2029 aus und trägt dazu bei, die im Finanzbericht der Herbstsynode 2024 angenommenen Haushaltsdefizite spürbar zu mildern.

Im Rahmen der aktuellen Prognose der Erträge aus den laufenden Kirchensteuereinnahmen wird für 2026 von einem Rückgang von 1,5 % und für 2027 von einem Rückgang von 2 % gegenüber der Prognose des jeweiligen Vorjahres ausgegangen. Unter Zugrundelegung dieser Prognose werden Kirchensteuererträge in 2026 in Höhe von 207,9 Mio. € und in 2027 in Höhe

von 203,7 Mio. € erwartet. Demgegenüber stehen prognostizierte Aufwendungen für die Kirchensteuer (insbesondere Aufwendungen im Rahmen des Clearing-Verfahrens) von voraussichtlich 19,0 Mio. € in 2026 und 19,2 Mio. € in 2027. Im Ergebnis beträgt das prognostizierte Kirchensteuernettoaufkommen 188,9 Mio. € im Jahr 2026 und 184,5 Mio. € im Jahr 2027.

Zur Deckung des Haushaltsdefizits ist in 2026 und 2027 jeweils eine Entnahme aus der Kirchensteuerschwankungsreserve erforderlich. Diese beläuft sich auf 1,0 Mio. € im Jahr 2026 sowie auf 1,73 Mio. € im Jahr 2027.

Diese überschaubaren Defizite sind vor dem Hintergrund der erheblichen Mehraufwendungen im Personalbereich besonders bemerkenswert: Denn die Personalkosten, einschließlich der Versorgungsbezüge, steigen als größte Aufwandsposition im Haushalt im Zeitraum von 2024 bis 2027 um rd. 8,5 Mio. €, dies entspricht rd. 5,25 %, auf insgesamt etwa 170,4 Mio. € an. Dieser Steigerung der Personalaufwände in vier Jahren um 5,25 % stehen lineare Entgeltsteigerungen von insgesamt über 11 % allein in den Jahren 2024 und 2025 gegenüber. Die eingeläuteten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zeigen insofern erste Wirkung.

Diese Reduzierung der Personalaufwände aus dem kontinuierlichen Abbau von Pfarrstellen und Mitarbarbeitendenstellen muss sich in den nächsten Jahren fortsetzen.

Die Vorsitzende unseres Finanzausschusses, Frau Dekanin Brinke-Kriebel, wird heute den Stellenplan 2026/2027 in die synodalen Beratungen einbringen. Darin ist der weitere Abbau von rd. 43 Pfarrstellen und rd. 35 Mitarbeitendenstellen in der nächsten Haushaltsperiode vorgesehen. Weitere Stellen sind im Rahmen der strategischen Überlegungen in Eckpunkt 1a und von Eckpunkt 6 (Kirchenverwaltung der Zukunft) bereits als „künftig wegfallend“ gekennzeichnet. Damit wird der weitere Weg zum Stellenabbau vorgezeichnet. Dies ist zur Erreichung der Konsolidierungsziele unumgänglich. Jedoch reichen die bereits als „künftig wegfallend“ gekennzeichneten Stellen bei Weitem noch nicht aus. Vielmehr muss in den nächsten Haushalten die Anzahl der noch zu streichenden Stellen zur Erreichung des „50 %-Ziels“ weiter gesteigert werden.

Zur Erreichung des „50 %-Ziels“ werden die jeweils budgetverantwortlichen Dezernate bei der Weiterentwicklung und dem Nachhalten des Ziels insbesondere hinsichtlich der personellen und finanziellen Auswirkungen aus meinem Dezernat unterstützt. In unseren finanzleitenden Gremien werde ich entsprechend über den Fortgang berichten.

Neben diesen Stellenstreichungen hat die vom Rat der Landeskirche im März dieses Jahres im Rahmen der Haushaltssicherungsmaßnahmen beschlossenen sechsmonatigen Wieder-

besetzungssperre auf Mitarbeitendenstellen[10] auch sehr positiv zu dieser Entwicklung beigetragen. Seit dem 21. März 2025 ist im landeskirchlichen Stellenplan auf 13 Stellen eine Vakanz eingetreten. Durch die nachlaufende Wiederbesetzungssperre werden bis zum Jahresende 2025 Personalaufwände in Höhe von rd. 500 T€ vermeiden.

Bei allen positiven Effekten bezüglich der Aufwände, kann und will ich nicht verschweigen, dass diese Stellenstreichungen und Zwangsvakanzen für die betroffenen Organisationseinheiten teilweise eine sehr große Herausforderung darstellen. Die wegfallenden oder temporär fehlenden Personalressourcen müssen durch die anderen Mitarbeitenden kompensiert werden, oder Aufgaben müssen entfallen. Dies stellt eine besondere Belastung dar und wir müssen darauf achten, dass daraus keine Überlastungen mit den entsprechenden Negativfolgen werden.

Die beschriebene Entwicklung, dass die linearen Personalkostensteigerungen die Effekte der Stellenreduzierungen deutlich übersteigen, verdeutlicht die strukturelle Herausforderung im Bereich der Personalfinanzierung. Ohne die Entscheidung der Landessynode im Herbst 2023, den Bemessungssatz für die Besoldung auf 97 % abzusenken, wäre die Kostenentwicklung noch gravierender ausgefallen. Die Absenkung des Bemessungssatzes wirkt dämpfend auf die Ausgaben und unterstreicht die haushaltspolitische Notwendigkeit gezielter Steuerungsentscheidungen – insbesondere auch im Personalbereich.

Die in der Frühjahrssynode 2025 gefassten Beschlüssen zu den Eckdaten für den Doppelhaushalt 2026/2027, insbesondere zu den im Rahmen von Eckpunkt 1a beschlossenen strategischen Überlegungen des Kollegiums für ein 50 %-Szenario in 10 Jahren, waren daher zwingend notwendig. Aus den strategischen Überlegungen des Kollegiums abgeleitete Einsparungen werden im Doppelhaushalt 2026/2027 in Form von kw-Vermerken und Budgetreduzierungen umgesetzt. Erste Konsolidierungseffekte der Eckdatenbeschlüsse zeigen sich bereits im vorliegenden Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 und reduzieren somit das Defizit.

Mit diesem Haushaltswerk setzen wir einen weiteren wichtigen Schritt für die Zukunft unserer Landeskirche, nachdem wir auf den vergangenen Landessynoden schon einige Schritte im Haushaltskonsolidierungsprozess insbesondere mit den Entscheidungen zur Einführung des Bemessungssatzes von 97 % und Zuweisung an die Diakonie Hessen, zu den finanziellen Rahmenbedingungen im Gebäudestrategieprozess 2026+, der Kirchenverwaltung der Zukunft und den Grundsätzen der Kita-Strategie der EKKW, gegangen sind.

[10] Vgl. den Beschluss des Rates der Landeskirche vom 21./22. März 2025 zu den Haushaltssicherungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2025 ff., einschließlich eines grundsätzlichen Moratoriums für neue Projekte und neue Stellen; Ausnahme: Vollständige Refinanzierung der Kosten für neue Projekte und neue Stellen durch Einsparungen im landeskirchlichen Haushalt (strikte Einhaltung des Kompensationsgebots).

Dieser Haushalt nach den Eckdatenbeschlüssen der Frühjahrssynode 2025 zeigt sehr deutlich: Wir handeln! Wir realisieren deutliche Einsparungen, gestalten aktiv den Wandel und stellen neue Weichen, damit wir als Kirche handlungsfähig bleiben und verantwortungsvoll wirtschaften – ohne zentrale Aufgaben zu gefährden. Nicht alles ist sofort leistbar, nicht jede Einsparung sofort umsetzbar, aber der Doppelhaushalt 2026/2027 ist ein weiterer Schritt hin zu einer zukunftsfähigen Landeskirche, die auch unter veränderten Rahmenbedingungen ihren Auftrag erfüllen kann. Mit den Eckdatenbeschlüssen von der Frühjahrssynode haben wir auch strategische Weichenstellungen, die mittel- und langfristig Wirkung entfalten, gestellt. Gleichzeitig gilt: Die Konsolidierungsbemühungen dürfen nicht nachlassen. Strategische Entscheidungen müssen zeitnah und konsequent umgesetzt werden, um die langfristige finanzielle Stabilität der Landeskirche zu sichern.

Eine erste Betrachtung der Auswirkungen der von der Landessynode im Herbst 2022 beschlossenen Eckpunkte im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesses zeigt, dass deren Konkretisierung im Rahmen der Frühjahrssynode 2025 im Doppelhaushalt 2026/2027 zu Einsparungen von rd. 7 Mio. € im Jahr 2026 und rd. 13,2 Mio. € im Jahr 2027 geführt hat. Sie zeigt auch, dass die Haushaltskonsolidierung eine Gemeinschaftsaufgabe ist, so wie es der Beschluss zum Haushaltskonsolidierungsprozess mit seinen sechs Eckpunkten formuliert hat. Jede Ebene, jeder Bereich muss seinen Teil betragen, denn nur gemeinsam können wir die Herausforderungen bewältigen.

Eckpunkt	Kurzbezeichnung	Einsparung 2026	Einsparung 2027
1a	Einsparvorschläge aller Dezernate anhand der Grundaufgaben und Kriterien (Werkstattgespräche)	3.000.000 €	5.300.000 €
1b	Finanzzuweisungen	1.965.000 €	1.965.000 €
2a	Finanzierung Kitas		3.500.000 €
2b	Finanzierung rDW	155.000 €	310.000 €
3a	öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse		
3b	Besoldung, Versorgung[11]		
3c	Beihilfen		
4	Gebäudestrategie	1.100.000 €	1.100.000 €
5	Innovation und Spielräume		
6	Kirchenverwaltung der Zukunft	817.500 €	1.000.000 €
	Summe Einsparungen	**7.037.500 €**	**13.175.000 €**

[11] Einsparungen durch die Absenkung des Bemessungssatzes für die Besoldung auf 97 % von rd. 3 Mio. € pro Jahr sind in den Haushaltsplanungen bereits berücksichtigt und werden nicht separat ausgewiesen.

Dabei ist klar: Die Umsetzung strategischer Einsparungen – insbesondere zu Eckpunkt 1a – ist kein 100-Meter-Sprint. Die Umsetzung darf jedoch auch nicht zum Marathon ausufern. Vielmehr absolvieren wir gemeinsam einen soliden 10.000-Meter-Lauf – mit Ausdauer, Strategie und einem klaren Ziel vor Augen.

Das Finanzdezernat wird nach der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2026/2027 mit dem Aufbau eines Finanzcontrollings für den Haushaltskonsolidierungsprozess beginnen. Ziel ist es, die zahlenmäßigen und stellenrelevanten Beschlüsse der Eckpunkte systematisch zu erfassen, zu überwachen und deren Umsetzung transparent zu begleiten. Damit wird ein wesentliches Instrument geschaffen, um die strategischen Entscheidungen der Landessynode nachhaltig abzusichern und die Konsolidierung des Haushalts bis 2035 steuernd zu begleiten.

5.4 Mittelfristige Finanzplanung

In meinem letzten Finanzbericht auf der Herbstsynode 2024 habe ich Ihnen auf der Basis der prognostizierten Kirchensteuererträge für das Jahr 2024 aktualisierte Berechnungen für eine mittel- und langfristige Finanzplanung bis 2035 präsentiert. Unter Zugrundelegung der Annahme eines Kirchensteuerrückgangs von 2 % in den Jahren 2025, 2026 und 2027 wurde für das Jahr 2026 ein Haushaltsdefizit von 10,9 Mio. € und für das Jahr 2027 ein solches in Höhe von 18,6 Mio. € berechnet. Glücklicherweise ist das Jahr 2025 vom Kirchensteueraufkommen deutlich besser gelaufen, wie vor einem Jahr erwartet (- auch wenn wie erläutert dieses Aufkommen unter dem Vorbehalt steht, wieviel wir nach der Clearing-Endabrechnung in 4 Jahren tatsächlich davon behalten können), - so dass wir für den vorliegenden Doppelhaushalt 2026/2027 – trotz erwarteten Kirchensteuerrückgangs – auch zusätzlich bedingt durch gesteigerte Erträge bei den Staatsleistungen und Zinsen sowie durch die wirksam gewordenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen „nur“ eine Entnahme aus der Kirchensteuerschwankungsreserve von 1 Mio. € in 2026 sowie 1,73 Mio. € in 2027 erwarten.

Auch für die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2028 und 2029 hat die positive Kirchensteuerentwicklung 2025 Auswirkungen, denn die prognostizierten Rückgänge von 2 % für beide Jahre werden auf der Grundlage eines höheren Kirchensteueraufkommens gerechnet. Ich hatte bereits in früheren Berichten erläutert, dass Aktualisierungen der Studie von einem sehr viel schnellerem Mitglieder- und Kirchensteuerkraftverlust ausgehen als die ursprüngliche, im Jahr 2019 veröffentlichte Freiburger Studie. Das jüngste Update der Freiburger Studie zur Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens bis zum Jahr 2060, das auf der Grundlage der Daten 2023 im Herbst 2025 erstellt worden ist, zeigt, dass der EKKW – schreibt man die relevanten Parameter mit ihrem jeweiligen Durchschnittswert der letzten fünf Jahre (2019-2023) fort – im Jahr 2035 eine Gemeindegliederzahl von nur noch rd. 538.000 projiziert wird (im Vergleich auf Grundlage der Zahlen von 2017: rd. 605.000) und im Jahr 2060 von nur

noch rd. 271.000 (2017er Datengrundlage: rd. 360.000). Das bedeutet, setzt sich der Gemeindegliederrückgang des Jahres 2023 fort, wird die EKKW deutlich schneller kleiner werden. Auch der Kirchensteuerkraftindex hat sich nach dem Update in der Projektion bis 2060 für die EKKW ebenfalls verschlechtert, von bisher 46 % (auf Grundlage der Zahlen von 2017) auf nur noch 33 % (auf Grundlage der Zahlen von 2023). Übersetzt bedeutet das, das wir uns im Jahr 2060 nur noch 1/3 des heutigen Personals und der heutigen Sachkosten leisten können. Schreibt man diese Zahlen hingegen nicht mit dem Durchschnittswert der letzten fünf Jahre, sondern mit dem Wert aus 2023 fort, sind Mitglieder- und Kirchensteuerkraftverlust noch deutlich höher.

Auf dem Weg dahin haben wir versucht, in der mittelfristigen Finanzplanung noch zielgenauere Prognosen bzgl. der voraussichtlichen Entwicklung der Erträge und Aufwendungen zu treffen und dabei auch getroffene Entscheidungen im Haushaltskonsolidierungsprozess zu berücksichtigen. Wir haben somit nicht nahezu einheitlich eine pauschale Erhöhung von 2 % der Erträge und Aufwendungen gerechnet wie bisher, sondern haben hier eine differenziertere Betrachtung vorgenommen. Beispielsweise haben wir bei der Aufwandsgruppe der „Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungsaufwand an Dritte“ aufgrund bereits getroffener Einsparbeschlüsse im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesse eine jährliche Reduzierung des Aufwands um 3 % eingepreist haben. Im Ergebnis führt das im Haushaltskonsolidierungsprozess zu realistischeren Ergebnissen in der mittelfristigen Finanzplanung angesichts bereits getroffener Entscheidungen. Wir sehen aber auch, dass uns in 2028 ein Haushaltsdefizit von rd. 7 Mio. € und in 2029 ein solches in Höhe von rd. 10 Mio. € erwartet, wenn wir nicht weitere Einsparmaßnahmen auf den Weg bringen. Die Ende 2027 voraussichtlich noch vorhandene Kirchensteuerschwankungsreserve von rd. 15,3 Mio. € wird nicht ausreichen, die Haushaltsdefizite für 2028 und 2029 zu decken. Da der landeskirchliche Haushalt zu über 70 % aus Personalaufwendungen besteht, ist der klare Handlungsauftrag auch darin zu sehen, den Stellenabbau sozialverträglich voranzubringen. Die Renten- und Ruhestandseintritte bringen uns Spielräume, den Umbau im laufenden Betrieb, strukturelle Veränderungen und strategische Entscheidungen personalverträglich umzusetzen. Dafür braucht es strategische und strukturelle Rahmenbedingungen – wie insbesondere durch die strategischen Überlegungen im Rahmen von Eckpunkt 1a. um den leider notwendigen Stellenabbau konsequent weiter vorangetrieben werden muss, wie auch die Personalkosten insgesamt reduziert werden müssen. Ebenso mahnen uns die gestiegenen Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen, auch bei Eckpunkt 3a zu Entscheidungen zu kommen.[12]

[12] Wie im Sachstandsbericht zu Eckpunkt 3 für die Frühjahrssynode erläutert soll vor einer weiteren Entscheidung in der Landeskirche das Ergebnis der Beratungen der EKD-Kirchenkonferenz im Dezember auf Grundlage der Ergebnisse der im Sachstandsbericht beschriebenen Prüfaufträge abgewartet werden.

6. Schlussbemerkung

Meine sehr verehrten Synodalen, mit diesem Finanzbericht habe ich den Versuch unternommen, Ihnen ein Gesamtbild der Vermögens- und Ertragslage der EKKW zu zeigen, das sich aus den einzelnen Bausteinen Vorläufiger Jahresabschluss 2024, Nachtragshaushalt 2025, Doppelhaushalt 2026/2027 sowie mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2029 zusammensetzt. Wichtig ist dabei, dass es sich immer nur um eine Momentaufnahme handelt, die immer wieder aktualisiert werden muss, da sich Parameter und Begleitumstände ständig verändern, die auch ein Nachjustieren erforderlich machen. Gleichzeitig bildet unsere langfristige finanzstrategische Perspektive den Rahmen für unser Handeln, sodass wir uns nicht von kurzfristigen Entwicklungen in unserem weiten Blick beirren lassen dürfen.

Alle diese finanziellen Bausteine sind miteinander verwoben und verflochten und nur wenn man sie in ihrer Gesamtheit betrachtet, ergibt sich ein vollständiges Bild über die finanzielle Lage unserer Landeskirche. Würde man beispielsweise den Nachtragshaushalt 2025 in Unkenntnis des vorläufigen Jahresabschlusses 2024 isoliert betrachten, könnte man möglicherweise zu der Erkenntnis gelangen, dass durch die Mehrerträge bei Kirchensteuern und Staatsleistungen sowie den Zinserträgen gegenüber den bisherigen Planungsannahmen und der daraus resultierenden nicht mehr erforderlichen Entnahme aus der Kirchensteuerschwankungsreserve Entwarnung bzgl. der Einsparvorgaben des Haushaltskonsolidierungsprozesses gegeben werden könnte. Die Erkenntnisse aus dem vorläufigen Jahresabschluss 2024 mahnen uns jedoch, den negativen Ergebnisvortrag von rd. 59 Mio. € sowie den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von rd. 16 Mio. € nicht aus den Augen zu verlieren. Die negativen Bilanzergebnisse der letzten drei Jahre seit 2022 der Landeskirche sind weit überwiegend aus den gestiegenen Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen für die rd. 1.700 öffentlich-rechtlichen Beschäftigten unserer Landeskirche entstanden. Hier bauen wir jedes Jahr steigende Verpflichtungen in zweistelliger Millionenhöhe auf, die von unseren nachfolgenden Generationen bei voraussichtlich deutlich geringeren Kirchensteuererträgen finanziell gestemmt werden müssen. Wir sind daher dazu aufgerufen, auch bei Eckpunkt 3a zu Entscheidungen zu kommen. Gleichzeitig dürfen wir auch bei unseren Einsparbemühungen bei allen anderen Eckpunkten nicht nachlassen.

Im Doppelhaushalt 2026/2027 zeigen sich weitere Erfolge in unserem Haushaltskonsolidierungsprozess. An allen Eckpunkten wird gearbeitet bzw. wurden auch schon Entscheidungen getroffen. Die Mitarbeitenden aus dem Finanzreferat haben bei der Einbringung der Vorlage des Doppelhaushaltes in Finanzausschuss und Rat berichtet, dass der Aufstellungsprozess leicht von der Hand ging, weil sich alle Budgetverantwortlichen an die Einsparvorgaben gehalten hätten. Der Haushaltskonsolidierungsprozess ist aber eine langfristige Gemeinschaftsaufgabe und ein Prozess, der nie zu einem Ende kommt. Lassen Sie uns daher den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung gemeinsam fortsetzen.